



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 13
19. Juni 2020
Ausgabe 13



Morgenstimmung im Amt Eider



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulationen im Juli 2020 im Amtsbezirk Amt Kirchspielsland- gemeinden Eider

Wir haben im Juli 2020 15 Geburtstagskinder, sieben goldene Hochzeiten und eine diamantene Hochzeit!
Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
01.07.	80. Geburtstag	Herr Karl-Heinz Schlüter 25794 Pahlen
02.07.	90. Geburtstag	Frau Adele Schumacher 25791 Linden
02.07.	80. Geburtstag	Frau Erna Pienkowski 25774 Lehe
02.07.	80. Geburtstag	Herr Klaus Johannsen 25794 Pahlen
04.07.	85. Geburtstag	Frau Hanna Hermann 25794 Pahlen
13.07.	85. Geburtstag	Herr Detlef Jürgens 25782 Tellingstedt
14.07.	80. Geburtstag	Frau Heinke Claussen 25782 Tellingstedt
18.07.	80. Geburtstag	Herr Bruno Steinkampf 25799 Wrohm
20.07.	80. Geburtstag	Frau Ingeborg Paulsen 25788 Hollingstedt
21.07.	80. Geburtstag	Frau Waltraut Vlasblom 25782 Tellingstedt
24.07.	80. Geburtstag	Herr Bruno Schöttinger 25791 Linden
25.07.	80. Geburtstag	Herr Jürgen Hansen 25794 Dörpling
25.07.	80. Geburtstag	Frau Frauke Haage-Köppen 25794 Pahlen
29.07.	80. Geburtstag	Herr Herbert Andreeß 25794 Pahlen
29.07.	80. Geburtstag	Frau Gunda Reitz 25782 Süderdorf
02.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Marita und Klaus Tiedemann 25779 Wiemerstedt
03.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Rosemarie und Harry Schneider 25779 Hennstedt
10.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Frauke und Wolfgang Dethlefs 25782 Gaushorn
10.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Inge-Lore und Reimer Karstens 25779 Hennstedt
10.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Doris und Gerhard Soldwedel 25788 Hollingstedt
17.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Ingrid und Wolfgang Bockholt 25774 Hemme
31.07.	goldene Hochzeit	Eheleute Ingrid und Erwin Grimm 25794 Dörpling
15.07.	diamantene Hochzeit	Eheleute Annegrete und Johann Hinrich Beeck 25782 Süderdorf

Nachruf

Am 28.05.2020 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Lenchen Götz

im Alter von 83 Jahren.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Raumpflegerin der ehemaligen Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Hennstedt haben wir sie als fleißige und äußerst zuverlässige Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt.

Durch ihre stets freundliche und hilfsbereite Art war sie sowohl bei der Lehrerschaft als auch bei den Schülern sehr beliebt.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Jan Christian Büddig **Ronja Steffen**
Amtsdirektor Personalratsvorsitzende

Grundschule Hennstedt
Silke Kohnert
Schulleiterin

Hennstedt, im Juni 2020

Fundsache

In der Gemeinde Hennstedt wurde am 25.05.2020 ein Fahrrad gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1 in Hennstedt (Telefon 04836 990-47 oder 04836 990-48) geltend gemacht werden.

Öffentliche Zustellung

Der Hundesteuerbescheid vom 25.05.2020, Kassenzeichen: 20/22440/001-002, an Frau Adriana Brinckmann, letzter Wohnsitz: Friedrichstraße 44, 25774 Lunden, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungs-gesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der 380-kV-Leitung Heide West - Husum Nord LH-13-320, Westküstenleitung Abschnitt 3

hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG

Wesentlicher Inhalt der Planänderung ist:

- Verlängerung der Erdkabelbohrstrecke von 1250 m auf 1700 m, dadurch Entfall der geplanten Maste 47N und 49N
- Verlegung der Rohrmontagebahn
- Ersatz der Maste 46 und 50 durch die Kabelendmaste 46N und 50N
- Planung von 2 Freileitungsprovisorien (BW-Nr. 15 und 16)
- Reduzierung von 3 HDD-Bohrungen auf 2 HDD-Bohrungen im Querschnitt
- Neubeseilung von Mast 43 bis 46N
- Temporäre und dauerhafte Verrohrungen von Gräben sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Amtsverwaltungen Kirchspielslandgemeinden Eider und Eiderstedt sowie der Stadt Tönning.

I

Im o. g. Planfeststellungsverfahren hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - als zuständige Planfeststellungsbehörde am 30.03.2017 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, als Vorhabenträgerin hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung festgestellt, dass die o. g. Änderungen des mit Datum vom 30.03.2017 festgestellten Planes erforderlich sind und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

II

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - das Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen. Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) einschließlich der geänderten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) liegen in der Zeit

**vom 01.07.2020
bis einschließlich 31.07.2020**

in den nachfolgend aufgeführten Ämtern sowie der Stadt zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten und Regelungen der Auslegungsstellen und vereinbaren Sie vorab einen Termin.

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Zimmer 32,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt,
Telefon: 04836 99019**

**Amt Eiderstedt, Zimmer 0.21, Welter Straße 1,
25836 Garding,
Telefon: 04862 1000210**

**Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning,
Telefon: 04861 61411**

Ausgelegt werden auch die geänderten entscheidungserheblichen Unterlagen zu den naturschutzfachlichen Sachverhalten. Dies sind neben der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), u. a. der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB), die Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung, die Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Immissionen von Bohrgeräten einschließlich der Zusatzgeräte bei der Verkabelung der Eiderquerung sowie ein Nachtrag zum Gutachten der Magnetfelder der 110kV-Drehstromkabel bei der Eiderquerung östlich von Tönning. Inhalt der geänderten Umweltverträglichkeitsstudie, UVP-Bericht nach § 16 UVP, sind die durch die o. g. Planänderungen resultierenden Umweltauswirkungen vornehmlich auf das Schutzgut Mensch.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann der/dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage ihres/seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Hinweis: Die Planänderungsunterlagen werden zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

- 1) Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 31. August 2020

schriftlich zum Aktenzeichen AfPE 11-667-PFV 380-kV-Ltg Heide West - Husum Nord oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben bei

- den oben angeführten Auslegungsstellen oder
- dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) hat den Zugang von elektronischen Dokumenten per De-Mail eröffnet, so dass die Übermittlung der Einwendung auch als elektronisches Dokument per De-Mail erfolgen kann an

- poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Hinweis:

Die Übermittlung als De-Mail erfordert den Zugang zu einem De-Mail-Nutzerkonto. Die Übermittlung als E-Mail bewirkt dagegen keinen rechtswirksamen Eingang der Einwendung.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung gegen die Planänderung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Auch im Falle eines eigenhändig unterschriebenen Telefaxes sowie der Übermittlung der Einwendung per De-Mail (s.o.) wird die Schriftform gewahrt.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Alle Einwendungen gegen die Planänderung, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVP - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen (§ 140 Abs. 4 Satz 6 und 7 LVwG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die oder der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, soweit sie oder er nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die o. g. Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder diesem Erfordernis nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen. Will die Behörde so verfahren, so hat sie dies durch örtliche Bekanntmachung mitzuteilen. Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren sowie für die Bearbeitung von mit dem Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Vorgängen erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), die im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Amt für Planfeststellung Energie als zuständiger Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde übertragen wurde. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind ebenfalls zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Gem. § 43a Nr. 2 EnWG werden die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin zur Erstellung einer Erwiderung zur Verfügung gestellt; auf Verlangen des Einwenders kann dabei dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert (§ 140 Abs. 6 Satz 1 LVwG), der örtlich bekannt zu machen ist. Der Verzicht auf einen Erörterungstermin ist möglich (§ 43d EnWG).

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden bei Festsetzung eines Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die o. g. Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

- 3) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

- 4) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5) Das Amt für Planfeststellung Energie hat in seiner Entscheidung vom 18.06.2019 festgestellt, dass für die hier beantragte Planänderung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Entscheidung wurde gem. § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 27 S. 663 am 01.07.2019 bekanntgegeben.
- 6) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 7) Vom Beginn der Planauslegung tritt die Veränderungssperre nach § 44 a Abs. 1 EnWG für die von der Planänderung betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) für diese Flächen ein Vorkaufrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den von der Planänderung gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 EnWG betroffenen Flächen zu.

Kiel, den 08.06.2020

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -
- Anhörungsbehörde -

gez. Kuchenbuch

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.052.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.094.800 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	-42.100 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.051.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.021.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	163.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 207.300 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,50 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2020 erteilt.

Dellstedt, den 04.06.2020

gez. Ploog

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 04.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 19.06.2020.

Gemeinde Delve



www.delve.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z.Zt. gültigen

Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651) in der z.Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 04.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Regelgruppe 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr => 155,65 €/Monat
mit Frühdienst 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr => 169,80 €/Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

25788 Delve, den 05.06.2020

Gemeinde Delve
 gez. Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte Delve wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 05.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Jan Haalck

Gemeinde Krempel

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Krempel

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Ralf Kracht hat sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung

Daniel Witt, Groß- und Einzelhandelskaufmann,
 geb. am 16.03.1988 in Husum,
 wohnhaft in 25774 Krempel, Mittelweg 39,

lfd. Nr. 7 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Krempel (WGG) vom 02. März 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Krempel kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 02.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Gemeindevorstand



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehe für die Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe vom 04.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe erhält folgende Fassung:

§ 7

Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Regelgruppe (Ü3)	08:00 bis 13:00 Uhr => 141,50 €/Monat
mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr => 169,80 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 14:00 Uhr => 169,80 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:00 bis 14:00 Uhr => 198,10 €/Monat

Krippengruppe (U3)	08:00 bis 13:00 Uhr => 180,25 €/Monat
mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr => 216,30 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 14:00 Uhr => 216,30 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:00 bis 14:00 Uhr => 252,35 €/Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

25774 Lehe, den 05.06.2020

Gemeinde Lehe
gez. Rolf Thiede
Bürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Lehe für die Kindertagesstätte Lehe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 05.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jan Haalck

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für die Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z.Zt. gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651) in der z.Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden vom 04.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden erhält folgende Fassung:

§ 7

Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge, sowie Verpflegungspauschale, zu zahlen:

Regelgruppe	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe Ü3	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe U3	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat

Krippengruppe	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat
Verpflegungspauschale gesundes Frühstück		=> 20,00 €/Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

25791 Linden, den 05.06.2020

Gemeinde Linden
gez. Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Linden für die Kindertagesstätte Linden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 05.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jan Haalck

Die nächste Ausgabe
 erscheint
 am 3. Juli 2020



Gemeinde Lunden

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lunden

am **Samstag, 27. Juni 2020, um 11:00 Uhr**

an dem Kiosk am Schwimmbad Lunden, Brunnenstr. 36, 25774 Lunden

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 30.11.2019
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten beim Haupt- und beim Moorsportplatz
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ernst-Heinrich Tams*

Vorsitzender

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	11.900	0	2.998.400	3.010.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.400	0	2.948.200	2.950.600
Jahresüberschuss	9.500	0	50.200	59.700
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.900	0	2.967.700	2.979.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400	0	2.793.100	2.795.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	620.000	0	3.507.800	4.127.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	650.000	0	3.689.900	4.339.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.750.000 EUR	auf	3.370.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	800.000 EUR	auf	800.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2020 erteilt.

Lunden, den 03.06.2020

gez. *Walter*

Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 03.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 19.06.2020.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von | 2.998.400 EUR
2.948.200 EUR
50.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.967.700 EUR
2.793.100 EUR
3.507.800 EUR
3.689.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.750.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 800.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,36 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 356 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2020 erteilt.

Lunden, den 03.06.2020

gez. Walter

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 03.06.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 19.06.2020.

Gemeinde Norderheistedt

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt

am Mittwoch, 1. Juli 2020, um 19:30 Uhr

in der Gaststätte „Zum Eichenhain“,
Heider Str. 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 26.02.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Aufhebung des Beschlusses vom 26.02.2020 „Anbau Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt
7. Weegelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Rohwedder

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Pahlen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs.1 bis 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019, (GVOBl. Schl.-H., S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen vom 08.06.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (im Folgenden: Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Gemeinde Pahlen zur Benutzung gegen Entgelt. Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne der Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.

(2) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von

- a) Spielgeräten auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,
- b) Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
- c) Spielgeräten, die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z. B. Tischfußball, Billardtische, Dartgeräte u. a.),
- d) Musikspielgeräten,
- e) Spielgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 2

Steuerschuldverhältnis

Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht das Steuerschuldverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 3

Steuerschuldner/Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter/die Halterin des Spielgerätes. Halter/in ist derjenige/diejenige, für dessen Namen und Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.

(2) Für die Steuerschuld haftet jede/r zur Anzeige oder zur Meldung nach § 7 Verpflichtete, sofern er/sie am Umsatz der Spielgeräte beteiligt ist.

§ 4

Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld.
- b) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk die Zahl der Spielgeräte,

c) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl der Spielgeräte.

(2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage erforderlich sind (wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele usw.).

§ 5

Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit im Sinne

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung 12 %
- b) sowie an den übrigen in § 1 Absatz 1 genannten Orten 8 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

(2) Spielgeräte, an denen Spielmarken (Chips, Token o. ä.) ausgeworfen werden, gelten als Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarke an diesem bzw. anderen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können, eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können.

(3) Die Steuer beträgt für jedes Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 4 Abs. 1c für jeden angefangenen Kalendermonat

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 40 €,
- b) 10 € an allen anderen Aufstellorten im Sinne des § 1 Abs. 1.

(4) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk gemäß §4 Abs. 2 beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 155 €
- b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 80 €

(5) Die Steuer beträgt für Spielgeräte, mit denen Gewalttätigkeiten und/oder sexuelle Handlungen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat und pro Gerät 200 €.

(6) Tritt im Laufe des Besteuerungszeitraumes an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

§ 6

Besteuerungsverfahren

(1) Der/die Halter/in hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) je eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck getrennt nach Monaten, Aufstellungsorten und Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der er/sie die Steuer selbst zu berechnen hat. Die Steueranmeldung muss eigenhändig vom Aufsteller/von der Aufstellerin oder seiner/Ihrer Vertretung unterschrieben sein. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und zu entrichten. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht im Laufe des Steueranmeldezeitraumes endet (z. B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, sodass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben).

(2) Gibt der/die Halter/in die Anmeldung nicht ab oder hat er/sie die Steuer nicht richtig berechnet, wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Differenzbe-

trag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist entsprechend des Steueranmeldezeitraumes gemäß Abs. 1 die elektronisch gezählte Bruttokasse auszulesen. Es zählt die vor dem Quartalsende bzw. Monatsende am nächsten liegende Auslesung. Resttage des Quartals bzw. Monats zählen zum Folgezeitraum. Für den Folgezeitraum ist lückenlos an den vorherigen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) anzuschließen. Der Steueranmeldung nach Abs. 1 sind auf Anforderung bei diesen Spielgeräten alle Zählwerks-Ausdrucke lückenlos mit den geforderten Parametern entsprechend § 4 Abs. 2 für den jeweiligen Zeitraum beizufügen.

§ 7

Anzeige- und Meldepflichten

(1) Der/die Halter/in hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Quartals zusammen mit der nach § 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

(2) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist jede Änderung bzw. jede Änderung der eingesetzten Spiele anzuzeigen und eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck gemäß § 6 Abs. 1 abzugeben. Zusätzlich ist bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels mit Spielbeschreibung gem. § 7 Abs. 1 mitzuteilen.

(3) Zur Meldung bzw. Anzeige nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 ist auch der/die unmittelbare Besitzer/in der für die Aufstellung der Spielgeräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige ist innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck durchzuführen.

(4) Die Anmeldungen nach Abs. 1, 2 und 3, sowie nach § 6 Abs. 1 und 4 sind Steuererklärungen gemäß § 149 in Verbindung mit § 150 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung (AO).

(5) Wird die Steueranmeldung nach § 6 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden die nach Abs. 1 und 2 vorgesehenen Anzeigeverpflichtungen versäumt, so können Verspätungszuschläge nach § 152 AO festgesetzt werden.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Pahlen und ein/e mit der Steuerfestsetzung betraute/r Mitarbeiter/in der Amtsverwaltung Eider ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- bzw. Aufstellräume zu betreten und die Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Pahlen und eines/einer mit der Steuerfestsetzung betrauten Mitarbeiters/Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Eider zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der AO.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke

- b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7 zuwiderhandelt.

§ 10

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) durch die Gemeinde Pahlen zulässig. Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung
- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort, sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 4 Abs. 2 genannten Parametern ergeben.

(2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
- b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 5 Meldegesetz für das Land Schleswig-Holstein - Landesmeldegesetz LMG) und
- c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z. B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

(4) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und zu verarbeiten.

(5) Der Einsatz technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Pahlen, den 08.06.2020

gez. *Thorsten Reepenn*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und der Gemeindeversammlung Wallen,

am Dienstag, 23. Juni 2020, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Dörplinger Krog“, Hauptstr. 8, 25794 Dörpling

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

3. Vorstellung des Ehrenamtskoordinators
4. Neubau der Kindertagesstätte
5. Lebenstraum Eider
hier: Ermächtigung der Lenkungsgruppe
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Reepenn*, **Bürgermeister Pahlen**

gez. *V. Lorenzen*, **Bürgermeister Dörpling**

gez. *H.H. de Freese*, **Bürgermeister Tielenhemme**

gez. *D. Kurzke*, **Bürgermeister Wallen**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Süderheistedt



Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderheistedt

am **Dienstag, 23. Juni 2020, um 19:00 Uhr**

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses
3. Mitteilungen
4. Informationen zur aktuellen Haushaltssituation
5. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dieter Voß*

Ausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderheistedt

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Süderheistedt für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z.Zt. gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651) in der z.Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt vom 26.05.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt erhält folgende Fassung:

§ 7

Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Familiengruppe Ü3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 169,80 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 155,65 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 155,65 €/Monat
Familiengruppe U3	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
mit Früh- <u>und</u> Spätdienst	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 216,30 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	=> 198,27 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 Uhr bis 13:30 Uhr	=> 198,27 €/Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

25779 Süderheistedt, den 05.06.2020

Gemeinde Süderheistedt

gez. *Birgit Meier*

Bürgermeisterin

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Süderheistedt für die Kindertagesstätte Süderheistedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 05.06.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. *Jan Haalck*

Gemeinde Tellingstedt



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am **Montag, 22. Juni 2020, um 19:00 Uhr**

in der Markthalle Tellingstedt, Mühlenberg 36, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.05.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Maßnahmenvorschlag zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Bujackkuhle
7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rederstall auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses
8. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
9. Grundstücksangelegenheiten Sachstandsberichte
10. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvorhaben
11. Erlass einer Hundesteuerforderung
12. Erlass einer Gewerbesteuerforderung
13. Erwerb einer Immobilie

Öffentlich:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Kirchenseite

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Juni/Juli 2020

So., 21.06.2020

09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Rust

So., 28.06.2020

18:30 Uhr Abendgottesdienst, Pastor Rust

So., 05.07.2020

09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Rust

Wir bitten um Beachtung:

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Um diese Hygienevorschriften einhalten zu können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung für die Gottesdienste erforderlich.

Telefonische Anmeldungen unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer nimmt das Kirchenbüro während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 04836 632 entgegen. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Eine Teilnahme ist jedoch nur mit einem eigenen Mund-Nasen-Schutz möglich, der während des gesamten Gottesdienstes getragen werden muss. Leider muss derzeit auf gemeinsames Singen verzichtet werden. Die Gottesdienste werden durch Instrumentalmusik begleitet.

Sollte der erste Gottesdiensttermin vollständig belegt sein, so bietet Pastor Rust an diesem Tag einen zweiten Termin an. Hinweise hierauf erhalten Sie durch das Kirchenbüro.

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Das Gemeindehaus ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nach wie vor für Gruppen und Veranstaltungen geschlossen.

Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Termine

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung für die Gottesdienste erforderlich. Telefonische Anmeldungen unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer nimmt das Kirchenbüro unter der Telefonnummer 04838 385.

St. Martins-Kirche

So., 21.06.

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Pauls Plate

So., 05.07.

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Pauls Plate

So., 12.07.

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Jörg Denke

Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste eventuell draußen an der Kirche statt.

Konfirmationen

Westbezirk - Pastor Pauls Plate (nicht öffentlich)

Sa., 18.07. 09:30 Uhr

11:00 Uhr

14:00 Uhr

So., 19.07. 09:30 Uhr

11:00 Uhr

14:00 Uhr

Ostbezirk - Pastor Rüdiger Burzey (nicht öffentlich)

Sa., 25.07. 09:30 Uhr

11:00 Uhr

14:00 Uhr

So., 26.07. 09:30 Uhr

11:00 Uhr

14:00 Uhr

Bei gutem Wetter finden die Konfirmations-Gottesdienste auf dem Kindergarten-Gelände statt.

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Einladung geführte Klaus-Groth-Wanderung



Liebe Freunde des Dichters Klaus Groth,

am 01. Juli 2020 möchte Herr Ulf Meislahn Ihnen auf einer landschaftlich wunderbaren Wanderung den Dithmarscher Heimatdichter näherbringen und auf seinen damaligen Spuren wandeln.

Gestartet wird gegen 14:00 Uhr in Süderholm an der Grundschule, Süderholmer Str. 65, 25746 Heide - OT Süderholm. Die Wanderung endet in Tellingstedt und dauert ca. 3 Stunden. Es bestehen Busverbindungen von Tellingstedt - Süderholm (Linie 2820).

Wenn Sie Interesse haben, mitzuwandern, melden Sie sich bitte telefonisch unter 04836 990-87 oder per E-Mail an christina.will@amt-eider.de an. Ab 5 Personen wird losgewandert, w die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte bringen Sie sich Verpflegung für unterwegs mit. Auf der Wanderung sind die Abstandsregelungen sowie die Hygienevorschriften einzuhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Herzliche Grüße aus der malerischen Flusslandschaft Eider

Christina Will und Monja Thießen



Gemeinde Delve

ABSAGE

Seniorenausflug 2020 Gemeinde Delve



Liebe Seniorinnen und Senioren,
aufgrund der momentanen Situation müssen wir den Seniorenausflug am

Donnerstag, den 16. Juli 2020

leider absagen.

Vielen Dank für Euer/Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!



Mirja Rolfs

Kulturausschussvorsitzende

Matthias Retzlaff

Bürgermeister

TSV Delve von 1911 e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Delve

am **Donnerstag, den 09. Juli 2020, 19:30 Uhr**
im MarktTreff Delve

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrungen
3. Genehmigung des Protokolls von der Jahreshauptversammlung 2019
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Berichte der Spartenleiter
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzende(r)
 - b. Schriftführer(in)
 - c. 2. Beisitzer(in)
 - d. Kassenprüfer(in)
 - e. Ersatzkassenprüfer(in)
10. Anträge
11. Verschiedenes

Hinweis

Anträge zur Beratung auf der Jahreshauptversammlung sind gemäß Satzung spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen

TSV Delve

Der Vorstand

Gemeinden Delve und Hollingstedt

Ausstellungsverlängerung in der Klön-Stuuv Delve

Der Dithmarscher Autor und Fotograf Hans-Jürgen von Hemm hat seine Ausstellung im Delver Café Klön-Stuuv verlängert und präsentiert nach seinen „Frühlingsboten“ jetzt großformatige, traumhafte Impressionen verschiedener „Sommerblumen“.

Die Fotos sind ab sofort Samstag & Sonntag von 14:00 - 18:00 Uhr im Gästehaus & Café Klön-Stuuv, Fuhlhorn 10 in Delve, zu sehen.



Foto: Hans-Jürgen von Hemm

Der SoVD Ortsverband Delve gibt bekannt

Liebe Mitglieder,

die erfreuliche Nachricht zuerst:

das Sozialberatungszentrum in Heide, Rungholtstr. 4, ist seit dem 04.06.2020 wieder geöffnet. Eine telefonische Anmeldung ist aber erforderlich.

Die traurige Nachricht ist, dass aus bekannten Gründen unser Grillfest am 11. August 2020 nicht stattfinden kann, ob wir eine Weihnachtsfeier ausrichten dürfen, wird noch bekannt gegeben.

Einen schönen Sommer ohne Corona

Der Vorstand

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de



Gemeinde Hennstedt
Die Bürgermeisterin



Informationen zur Öffnung des Freibades Hennstedt

Liebe Hennstedterinnen, liebe Hennstedter,
liebe Freunde unseres Schwimmbades und unseres Dorfes,

eine lange Zeit der Entbehrung liegt hinter uns und so langsam können wir Stück für Stück das gesellschaftliche Leben zurück zur Normalität bringen. Dazu gehört es auch, dass unser geliebtes Schwimmbad endlich öffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass es noch nicht zu einem normalen Betrieb, kommen kann. Auch hier sind wir an Auflagen des Kreises und des Landes gebunden, die für Ihre gesundheitliche Sicherheit sorgen. Es ist also in unser aller Interesse, dass wir dort mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen vorgehen. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim gesamten Team des Schwimmbades und des Bauhofes bedanken, die dafür gesorgt haben, dass wir unser Schwimmbad jetzt schnell in den Betrieb nehmen können und es im neuen Glanz erstrahlt (vom 21-seitigen Hygienekonzept bis hin zur Bepflanzung, Reinigung, Pinseleien etc.). Die Schwimmbadsaison startet am Donnerstag, den 11. Juni 2020.

In der Zeit vom 10.06.-22.06.2020 stehen im MarktTreff „Inne Merrn“ ehrenamtliche Helfer des Schwimmbadfördervereins für Sie und Ihre Fragen zur Verfügung. Diese Helfer treffen Sie an folgenden Tagen im MarktTreff in der Kirchenstraße 7 in Hennstedt an:

Montag und Mittwoch: 09:00 - 11:00 Uhr
 Freitag: 14:00 - 16:00 Uhr

Danke für Eure Unterstützung!

Sie helfen Ihnen bei der Buchung Ihres Zeitfensters (im Anschreiben des Schwimmbadteams beschrieben). Darüber hinaus werden hier auch (nur hier!) die Saisonkarten verkauft. Trotz der Einschränkungen hoffen wir, dass wir in eine schöne Badesaison starten können. Weiterhin hoffen wir auf Ihr Verständnis und bleiben Sie weiterhin gesund ...

Genießen Sie unser kühles Nass im Freibad Hennstedt, in diesem Sinne: „Wir sehen uns im Freibad Hennstedt!“

Auf ein Wiedersehen

Ihre Anne Riecke und die gesamte Gemeindevertretung sowie Ausschüsse

Schwimmen und Baden im Freibad Hennstedt in der Zeit einer Pandemie

Liebe Freibadfreunde,

die Corona-Pandemie zwingt uns Regeln auf, die einen Schwimmbad-Betrieb sehr erschweren. Zusammen mit dir wollen wir dennoch versuchen, das Freibad Hennstedt so gut wie möglich zur Verfügung zu stellen. Hilf bitte mit, dass wir das Freibad offenhalten können, indem du alle Regeln beachtest. Bitte nimm Rücksicht auf andere und handle in deinem sowie in unser aller Sinne in dieser nach wie vor ernsten Lage verantwortungsbewusst.

Vielen Dank.

Einlass:

- Zutritt zu unsrem Freibad ist **nur möglich mit einer online erworbenen Zeitfenster-Eintrittskarte. Innerhalb dieses Zeitfensters kannst du deine Badezeit frei wählen.** Du musst also nicht gleich zu Beginn des Zeitfensters das Bad betreten.
- Der Webshop ist über die Internetseite <https://pretix.eu/TicketFreibadHennstedt/Eintritt/> ab Mittwoch, den 10.06.2020 zu erreichen.
- Bitte hilf als Familie/Verwandte/Freunde/Nachbarn denjenigen, die nicht über einen Internet-Zugang verfügen, beim Erwerb der Eintrittskarten.
- Die Eintrittskarten können ausgedruckt werden oder auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Sie werden beim Betreten des Bades eingescannt und entwertet.
- Dieses Verfahren ist zwingend nötig, um im Ernstfall die Kontaktwege nachzuvollziehen. Das bedeutet: Wer Karten für andere kauft, muss im Zweifel Auskunft gegenüber dem Gesundheitsamt geben können über den Namen und die Kontaktdaten derer, die die Karten genutzt haben.
- Eine Weitergabe der Eintrittskarte an Dritte (also Personen, die dir persönlich nicht bekannt sind) ist untersagt.
- Der Besuch des Freibades ist ausschließlich innerhalb des gebuchten Zeitfensters möglich.
- Einlasszeit ist unter Umständen nicht gleich Badezeit. Sind die Schwimmbecken voll, warte bitte außerhalb der Becken auf einen freien Platz.
- Schließfächer für Wertsachen sind in begrenzter Anzahl nutzbar. Wenn möglich, verzichte bitte auf das Mitbringen von Wertsachen.
- Der Einlass endet 30 Min. vor Ende des Zeitfensters. Die Badezeit endet 15 Min. vor Ende des Zeitfensters.
- Einlass für Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren nur in Begleitung einer Erwachsenen Person.

Hygiene:

- Bitte besuche das Freibad nur, wenn du dich gesund fühlst.
- Dusch- und Umkleieräume sind eingeschränkt nutzbar. Bitte dusche, wenn möglich zuhause, unmittelbar vor dem Besuch des Freibades.

- Die Kalduschen im Freien sind nutzbar. Halte beim Duschen einen Abstand von fünf Metern ein und nutze diese Duschen ausschließlich ohne die Verwendung von Seife oder Shampoo.
- Vor jedem Umkleideraum werden 5 Benutzungsschilder aufgehängt. Vor Betreten der Umkleideräume bitte ein Schild pro Badegast/Familie mitnehmen und nach der Benutzung der Umkleideräume zurückhängen.
- Vor den Dusch- und Toilettenräumen werden 2 Benutzungsschilder aufgehängt. Benutzung wie bei den Umkleideräumen.
- Falls keine Benutzungsschilder an den Eingängen hängen, warte bitte draußen.

Abstand:

- Bitte haltet auf dem gesamten Gelände des Freibades 1,5 Meter Abstand voneinander. Diese Regel gilt auch in den Schwimmbecken.
- Auf den Liegewiesen ist zwischen den Personengruppen ein Abstand von 1,5 Metern vorgeschrieben.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss am Eingang- und Ausgangsbereich getragen werden.

Einschränkungen:

- Folgende Attraktionen sind gesperrt: Wasserrutsche, Hüpfkissen, Basketballkorb, Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatte und Grillhütte, Sprunganlage, Spielgeräte.
- Die befestigten Flächen rund um das Schwimmbecken (Beckenumgang) sind fürs Sonnenbaden gesperrt.

Verkehrsregeln im Becken:

- Im Schwimmbecken sind Doppelbahnen abgeteilt. Gschwommen wird hintereinander im Rechtsverkehr. Schwimm die Bahnen bitte bis zum Ende, bis der andere Beckenrand erreicht ist und drehe nicht unterwegs um.
- Der Sprung- und Flachwasserbereich bieten sich zum entspannten Baden ohne Bahnenregeln an. Halte jedoch bitte auch hier immer den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Öffnungszeiten/Zeitfenster

Montag - Freitag	Samstag und Sonntag
06:00 - 07:30 Uhr	09:30 Uhr - 12:00 Uhr
08:30 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr	18:00 Uhr - 19:30 Uhr
18:00 - 19:30 Uhr	

Der Einlass endet 30 Min. vor Ende des Zeitfensters. Die Badezeit endet 15 Min. vor Ende des Zeitfensters.

Die Unterbrechungen der Zeitfenster werden für eine ausgiebige Desinfektion der Bereiche genutzt.

Vielen Dank für dein Verständnis und auf eine trotzdem schöne Freibadsaison.

Euer Freibad Hennstedt Team

Freibad Gemeinde Hennstedt

Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt, Tel.: 04836 1221

Mail.: schwimmbad.hennstedt@web.de

Förderverein der Schulen Hennstedt

Wer hat Lust, sich im Förderverein der Schulen Hennstedt e. V. zu engagieren?

Wir suchen aktive Eltern, die in einem funktionierenden Verein für die Schüler*innen der beiden Schulen in Hennstedt etwas erreichen wollen. Es stehen im nächsten Jahr im Vorstand Neuwahlen an und wir möchten, dass unser Verein auch weiterhin aktiv geführt wird. Im Interesse unserer Kinder, würden wir uns freuen, wenn sich Mitstreiter finden, die sich in die Vorstandsarbeit einbringen und diese dann im nächsten Jahr übernehmen.

Im Namen des Vorstandes

Britta Flindt

1. Vorsitzende

fv-schulen-hennstedt@t-online.de

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Terminabsage

Liebe LandFrauen,

wegen der Corona-Pandemie und der nicht abzusehenden Folgen auf unser weiteres gesellschaftliches Leben, sagen wir vorerst alle Termine bis 30.09.20 ab.

Liebe Grüße und Gesundheit.

Der Vorstand

SSV Hennstedt e.V.



Sport in der Corona-Zeit

Nachdem die Politik die ersten Lockerungsmaßnahmen ausgerufen hat, wird auch der Sportbetrieb der SSV - unter strengsten Auflagen - langsam wieder hochgefahren. Die vom DOSB ausgerufenen Leitplanken werden beachtet und es wurde ein eigenes, sehr ausführliches Konzept entwickelt (www.ssv-hennstedt.de).

Einzelne Sparten haben den Trainingsbetrieb bereits wieder aufgenommen, andere folgen in Kürze. Aber alle irgendwie anders wie bisher. Es sind umfangreiche Vorgaben zu beachten, damit eine Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus vermieden werden kann. Organisiert und begleitet wird die Wiederaufnahme des Sportbetriebs durch unseren Hygienebeauftragten Tim Zander. Folgende Sportangebote werden derzeit wieder angeboten:

Tennis

Ab sofort dürfen unter Beachtung der Corona-Regeln auch wieder „Doppel“ gespielt werden.

Wir haben einen professionellen Trainer gebucht, für alle die das Tennisspiel kennenlernen oder verbessern wollen. Immer am **Dienstag**

Kinder bis 10 Jahre	von 16:00 - 17:00 Uhr
Jugendliche ab 10 -16 Jahre	von 17:00 -18:00 Uhr
Erwachsene	von 18:00 -19:00 Uhr

Alle Teilnehmer können für das freie Spiel, in dieser Zeit, die anderen Plätze nutzen.

Kinder (b 16 Jahre) bekommen die Trainereinheit kostenfrei. Mitglieder müssen jeweils 5 Euro bezahlen.

Interessierte Personen können ebenfalls für einen Monat am Trainingsunterricht für jeweils 5 Euro teilnehmen.

Unser Tennisverein übernimmt zu einem großen Teil die Trainerkosten. Mit dieser Aktion wollen wir den Nachwuchs sichern und evtl. neue sportinteressierte Tennisspieler/innen aktivieren. Weitere Infos beim Tennisobmann Dieter Albertz, Tel.: 0173 6105050

Boule

Trainingsbetrieb immer freitags ab 15:00 Uhr. Treffpunkt hinter der kleinen Sporthalle in Hennstedt

Turnen

Da die Hallen noch gesperrt sind läuft der Sportbetrieb derzeit unter freiem Himmel, überwiegend auf dem **Sportplatz** oder auf dem **Fahrrad**:

Montag	18:30 bis 19:30 Uhr	Body-Dance mit Wiebke Bruhn
	19:00 bis 20:00 Uhr	Damen-Gymnastik mit Uschi Rosinski
	Dienstag 16:00 Uhr	Fahrrad/Walken Damen Treffpunkt Sportplatz mit Heinke Frischmuth
Mittwoch	14:00 Uhr	Fahrrad Herren Treffpunkt vor der großen Turnhalle mit Günther Thedens
	18:00 bis 19:00 Uhr	Damen-Gymnastik mit Uschi Rosinski

Donnerstag	18:00 bis 19:00 Uhr	Rücken-Workout mit Anna Rieger
	19:00 bis 20:00 Uhr	Body-Workout mit Anna Rieger

Für unser neues Sportangebot: **Kindertanz ab 3 - Hip-Hop ab 6 - Zumba für Erwachsene** können Schnuppertermine mit Cindy Andresen unter Tel.: 0151 141676041 abgesprochen werden.

Fußball

Eine Arbeitsgruppe hat ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt. Die Mannschaften werden nach und nach den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen, sofern die jeweiligen Trainer sich dafür entscheiden. Die Spielerinnen und Spieler bzw die Eltern werden entsprechend durch die Trainer informiert. Weitere Infos folgen.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sprechtage der Gemeindevertretung



Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürger-sprechstunde an.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 02. Juli 2020 um 19:30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

**Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister
gez. Lars Paulsen**

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Bekanntmachung

Moin, der Buschplatz bleibt bis Oktober 2020 geschlossen!

Da aus bekannten Gründen das Maifeuer nicht statt gefunden hat, sind die Kapazitäten ausgereizt.

Danke für das Verständnis,

**die Gemeindevertreter & der Bürgermeister
Thomas Schittkowski**

Orte in Kleve

Mühlenweg in Kleve



Seit einigen Jahren ist das Gebäude ein Ferien-„haus“. Davor lebte dort „Fiete“ Asmussen, der in unserer Gemeinde der „Gärtner“ war. Man sah ihn auf seinem Rad durch's Dorf fahren, am Ehrenmal, im Ort und auf dem Sportplatz Unkraut jäten und sonstige Arbeiten verrichten.

Im Frühjahr/Sommer konnte man im Mühlengarten eine üppig blühende Säule mit „fleißigen Lieschen“ bewundern.

Gemeinde Lehe



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe



mit dem Bürgermeister Rolf Thiede

am 01. Juli 2020
von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der ehemaligen Schule der Gemeinde an. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Sprechtage der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag im Monat** persönlich zur Verfügung.



Wappen
Rehm

Der nächste Sprechtag findet
am **Donnerstag, 02. Juli 2020**
in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**,
in der **Alten Schule, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Wohnung Erdgeschoss**,

statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
gez. Daniela Donarski

Gemeinde Süderdorf



SSV Süderdorf

Das für den 20.06.2020 geplante Radfahren für jedermann wird auf einen späteren Termin verschoben.

Der Vorstand

Gemeinde Tellingstedt



Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Tellingstedter/innen,

Der nächste Sprechtag findet wieder am **Donnerstag, 25. Juni 2020** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper
Ihre Bürgermeisterin

Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Das Deutsche Rote Kreuz bittet um Blutspenden.

Die Blutspende in Pahlen wird wegen Corona nach Tellingstedt in die Sporthalle verlegt.

Die Blutspende-Aktion findet am Dienstag den, 23. Juni von 15:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr statt.

Gemeinde Wrohm und Dellstedt

Absage der Seniorenfahrt

Die Gemeinden Dellstedt und Wrohm haben sich entschieden die diesjährige gemeinsame Seniorenfahrt aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Bürgermeister

Sonstiges

Zugvögel

Am Rand der Stadt ein Mensch einst baut
ein Storchennest auf einem Mast,
doch wenn auch sehnsuchtsvoll er schaut,
es lässt drauf nieder sich kein Gast.

Drum kreisen die Gedanken nur
von Jahr zu Jahr um eine Frag':

Warum, in himmlischer Natur,
kein Adebar mein Nest wohl mag?
Die „Speisekammer“ ringsumher
wär' doch für ihn das Paradies,
weil Frösche, Mäuse und viel mehr
gibt's reichlich auf der nahen Wies'.

Der „Bauher“ resignierte fast,
bis Aug' und Ohr er traute kaum:
Schnäbelt verliebt doch auf dem Mast
ein Storchchenpaar - als wär's ein Traum!

Nun freut er auf den Nachwuchs sich -
bestimmt noch mehr wie's junge Paar,
und wünscht sich sehr, dass hoffentlich,
es wieder kommt im nächsten Jahr.

Ein Omen dafür vielleicht wär':
Unweit vom Nest, da liegt ein Gleis,
auf dem ein Zug fährt hin und her,
und Störche sind..., wie jeder weiß!

Peter-Hermann Peters

De Plattdүүtsche Eck



De plattdүүtsche Eck Ick snack Platt
Du ok?

Corona is үmmer noch dat Thema.

In dat letzte veertel Jahr sünd een goode Bekannte
un ik geern spazeern gohn,
wi bekeeken uns de Natur un bleeben
af un an ok stohn.
Wi hörn vun de Vogeln dat Piepen
un harrn unsre Freud an dat Ziepen.
Dat weer je Fröhjahr un allns worr gröön,
dor kunn'n wi uns ganz dull an erfreun.
Wir froogt uns, wo is de Fröhjahrstiet so gau bleeben?
De eerste Krise hebbt wi good överstohn,
ward dat so wiedergohn?
Künnt wi all mit de Lockerungen good umgohn?
Afstand holn, Maske dreegen,
is ni so schön over so mütt wi uns heegen.
Na düsse Tiet kummt een annere Tiet,
loot uns dorop vertruun, bald is dat sowiet!
Düsse Wünsche kummt mit gooden Grund!
Blievt wieder stark un bleibt gesund!

Elisabeth Müller Juni 2020

**Mitteilungen aus der
Eider-Treene-Sorge-Region**



Durch das Jahr mit Eider, Treene und Sorge

**Erfder Naturfotograf
präsentiert Fotokalender für 2021**

Der Naturfotograf Uwe Naeve hat für das kommende Jahr seine schönsten Aufnahmen aus der Landschaft Stapelholm in einem Kalender zusammengestellt. Malerische Flussschleifen, prächtige Blütenfarben und anmutige Tierbegegnungen bieten für jeden Monat ein besonderes Motiv aus der Region. Der neue Fotokalender „Zwischen Eider, Treene und Sorge 2021“ ist zum Preis von 19,50 € bei EDEKA Lacina in Erfde oder direkt bei Uwe Naeve, 0170-2825689, info@un-naturfoto.de, erhältlich. Auf www.un-naturfoto.de können die einzelnen Monatsblätter angeschaut werden.

Text und Foto: Yannek Drees, Eider-Treene-Sorge GmbH



Anmutige Begegnung mit einem Feldhasen: Mit Uwe Naeve kommt man Flora und Fauna ganz nah.

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unserem Herzen wirst du bleiben.*



**Hans-Reimer
Hargens**

† 9. 5. 2020

D Wir möchten allen auf's Herzlichste danken, die ihre Anteilnahme auf so liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

A Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Rust und Herrn Uwe Witt für die hilfreiche Unterstützung.

N Wir danken der Freiwilligen Feuerwehr, der Papagoyengilde und dem Ringreiterverein aus Süderheistedt, der VR Bank-Westküste, der Broklandsautalgilde, der Gemeinde, der Jagdgenossenschaft und den Jagdfreunden aus Norderheistedt, dem Hegering 10 sowie der Kaffee- und Kartenrunde.

K

E Eine Geldspende wurde dem Freundeskreis Hospiz Dithmarschen und der Feuerwehr übergeben.

Im Namen der Familie
Ilona Hargens

Norderheistedt, im Juni 2020



pixabay.com



**Bestattungsinstitut
Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf**

Im Biergarten mit Storchenblick, - Anzeige -

von der grünen Wiese, bei sommerlichen Temperaturen können Sie jetzt auch in unserem schönen Biergarten Platz nehmen und bei leckeren Speisen und Getränken die Seele baumeln lassen. Für Rad- & Kradfahrer sind genügend Stellplätze vorhanden. Sie können sich auch am Nachmittag mit Gruppen anmelden von Mittwoch bis Sonntag. Bei schlechtem Wetter ist drinnen auch genug Platz ...

*Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.
 Ihr Team vom Gasthof Lühr aus Erjde*





**HOTEL
BREITENBACHER HOF**

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche
 7 Übernachtungen mit Halbpension
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab **185,-€**

Schwarzwaldversucherle
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!





**Lühr's
Landgasthof**

Norderende 3 · 24803 Erjde
☎ 04333 - 220

Sonntagsmenü

Jeden Sonntag

Bei rechtzeitiger Anmeldung & Abholung auch außer Haus!
 11:30 Uhr - 13:00 Uhr
 Pro Person

14,50€

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung
 !! Sie dürfen natürlich auch spontan einkehren !!

Sommersteakwochen

Juni - August 2020

Sie können auch aus unserer Karte wählen
 Bei uns können Sie wählen:
im Biergarten, Restaurant, Wintergarten oder Clubzimmer

Restaurant & Saal & Clubzimmer
 Fremdenzimmer & Bundeskegelbahn

www.luehrs-landgasthof.de

KARIBIK-Traumreise 2021



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p.P. ab
1.099 €

vom 11.04.-19.04.2021,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW21

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche Schlagnernacht u.a. mit

Roberto Blanco, Stefanie Hertel und Vater Eberhard & Mickie Krause



Live-Show Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 17.4.2021



Nicole Peter Orloff Claudia Jung Kristina Bach Bernie Paul Graham Bonney Olaf Henning

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!



www.schlagnernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

11.-19.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4.21	München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4.21	München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)



Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
 FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!



Gemeinschaftspraxis
 Dres. Gottkehaskamp & Sieboldt
 Tellingstedter Str. 3a
 25779 Hennstedt

Wir machen Urlaub

vom 06. Juli - 17. Juli 2020

Die Praxis ist in dieser Zeit geschlossen.

Herr Dr. Sieboldt ist bereits ab dem 29.06.20 im Urlaub,
 Frau Dr. Gottkehaskamp ist anschließend noch bis
 24.07.2020 im Urlaub,

Vertretung vom 06. Juli bis zum 17. Juli 20:
Jan Bücher · Norderstr. 37 · Tel.: 9 96 59 65

**Den Kassenärztlichen Notdienst erreichen Sie im Notfall
 außerhalb der Sprechzeiten des Vertreters unter:**

Tel.: 116 117

Öffnungszeiten der Anlaufpraxis am WKK Heide:

Mo., Di., Do.: 19:00 - 21:00 Uhr, Mi., Fr. 17:00 - 21:00 Uhr
 Sa., So.: 10:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 20:00 Uhr

Bitte rechtzeitig Rezepte bestellen!

URLAUB AM SEE?
 Tel. 039932-825201
www.traumurlaub-see.de

OLDTIMER ZU VERKAUFEN

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was



Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina. Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugeendet! Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.

ECKDATEN:		Modell	W110
Marke	Mercedes-Benz	KW	40
Baujahr	07/1967	Getriebe	Manuell (M7)
Kraftst.	Diesel	TÜV	02/21

VB 9.500 EURO

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter 0171/9715740 oder 039931/57931
 E-Mail: ag@wittich-sietow.de



Wohnkomfort für heute und morgen

Tipps vom Experten: So gelingt das altersgerechte Bauen

(djd). Die Lebenserwartung in Deutschland hat sich deutlich erhöht. Entsprechend steigt die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. Viele Planungsdetails beim Hausbau dienen jedoch längst nicht allein dem Komfort älterer Menschen, sondern sind auch für junge Familien hilfreich. Auf was aber sollte man achten?

Großzügige Bewegungsflächen

„Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort“, erklärt Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. Häuser mit mehreren Stockwerken lassen sich ebenso altersgerecht gestalten, etwa indem man einen Fahrstuhl einbaut oder den Einbau vorbereitet. Bei Treppen rät Lettko: „Eine breite Treppe mit geradem Verlauf ist besser als eine gewendelte Treppe, die ungleiche Stufenauftritte hat.“ Auch auf beidseitige Handläufe sowie die richtige Ausleuchtung sollte man achten. Im Badezimmer können ebenso Hindernisse auftreten: Eine allzu hohe Duschwanne macht das Baden im Alter zum Problem. „Wird hingegen sofort eine bodengleiche Dusch- oder Bodenwanne eingebaut, muss man sich darüber später keine Gedanken machen“, weiß Lettko. Sinnvoll sei es, den Raum großzügig zu planen, damit auch das Rangieren mit einem Rollstuhl möglich ist.

GRABMALE

BOMBACH

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7
25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881-437
(neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13
25813 Husum
Tel.: 04841-773293

Bombach Grabmale
mark.bombach@t-online.de
WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de

Zimmerei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens
Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 · 25799 Wrohm
Telefon 0170 49 18 910
kontakt@zimmerel-thomas-behrens.de
www.zimmerel-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangsüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!
Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingerate

Rasenmäher der führenden Hersteller

www.Witte-Hemme.de

TH. Witte

Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Werkstatt:
Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

25774 Hemme

Büro:
Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

Fördermöglichkeiten nutzen

Zunehmend attraktiv werden Zweifamilienhäuser. „Hohe Grundstückspreise sorgen dafür, dass Familien wieder häufiger zusammenwohnen“, so die Erfahrung Siegfried Lettkos. Dies habe den Vorteil, dass sich die Generationen gegenseitig unterstützen könnten. „Außerdem lässt sich dabei viel Geld sparen. Denn die attraktiven Fördermöglichkeiten für ein KfW 40 Plus Haus können Bauherren pro Wohneinheit in Anspruch nehmen“, sagt Lettko. Mit einem Paket, das Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Frischluftwärmetechnik beinhaltet, erfüllen etwa alle Häuser des badischen Fertighausherstellers die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Informationen hierzu sowie individuelle Beispiele für altersgerechtes Wohnen finden sich unter www.weberhaus.de. Zum Wohnkomfort im Alter trägt zudem eine smarte Haussteuerung bei. Ein überdachter, gut ausgeleuchteter Hauseingangsbereich sowie schwellenfreie Wege mit rutschfester Oberfläche: Das sind Punkte, an die Bauherren wiederum im Außenbereich denken sollten.

Michael Timm

Zimmerei

- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21

♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07

Fax: 0 48 82 / 57 71

♦ zimmerel-timm@t-online.de

Gesundheit... wichtiger denn je

Gegen alles ist ein Kraut gewachsen

Die besten Teerezepte vom Gesundheitsexperten

(djd). Teezeit ist nur in Herbst und Winter? Falsch! Diese Rezepte haben das ganze Jahr über Saison. Zusammengestellt hat sie der Bestseller-Autor Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. „Heilpflanzen sind ein wahrer Schatz und entfalten ihre Wirkung als Tee besonders gut“, sagt der erfahrene Gesundheitsexperte. Je nach Zusammensetzung können sie stärkend, regulierend oder beruhigend wirken.

- Bei Infekten: Als immunstärkend hat sich ein Tee aus Echinacea-Kraut, Salbeiblättern, Schwarzkümmel und Tausendgüldenkraut bewährt. Zubereitung (gilt für alle vorgestellten Mischungen): Pro Tasse einen gestrichenen Teelöffel mit kochendem Wasser überbrühen, drei bis fünf Minuten ziehen lassen, abseihen und auf Trinktemperatur abkühlen lassen. Es sollten ein bis zwei Liter pro Tag davon getrunken werden. „Bei Infektionen in Mund- und Rachenraum kann mit dem Tee auch gegurgelt werden.“

- Für die Figur: Heilpflanzen, die entschlacken, Fettdepots mobilisieren und die Leber anregen, unterstützen die Gewichtsreduktion. Für einen Abnehm-Tee zu gleichen Teilen Brennnessel und Sellerieblätter, Holunderblüten, Lindenblüten sowie das Kraut von Mariendistel, Löwenzahn, Wermut und Tausendgüldenkraut mischen. „Mit zwei bis drei Tassen täglich beginnen, nach einer Woche auf fünf bis sieben Tassen pro Tag steigern“, empfiehlt Dr. h. c. Peter Jentschura. „Außerdem rate ich zu einer vollwertig-vegetarischen Kost und täglicher, moderater Bewegung.“

- Bei Erschöpfung: Ausgleichend, beruhigend und entspannend wirkt eine Teemischung zu gleichen Teilen aus Lavendelblüten und dem Kraut von Baldrian, Melisse, Schafgarbe, Stiefmütterchen und Weißdorn. Über den Tag verteilt einen halben bis einen ganzen Liter trinken.



DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.  Deutsches
Rotes
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

- Gegen starkes Schwitzen: „Hinter übermäßigem Schwitzen, besonders der Füße, steckt oft ein Entgiftungsproblem des Körpers“, weiß der Gesundheitsexperte. „Dann sollten die Nieren untersucht werden.“ Unterstützende Teemischung: zu gleichen Teilen Birken-, Kamille-, Salbei und Brennnesselblätter, Lab- und Zinnkraut sowie das Kraut von Goldrute, Käsepappel und Liebstöckel. Täglich drei bis fünf Tassen trinken. Zusätzlich helfen basische Fußbäder.

- Für den Kreislauf: Regulierend wirkt eine Mischung zu gleichen Teilen aus Hirtentäschel-, Mistel-, Schafgarben- und Tausendgüldenkraut mit Holunder-, Weißdorn und Rosmarinblättern sowie Lindenblüten. Täglich ein bis 1,5 Liter des Tees und die gleiche Menge Wasser trinken. Weitere Rezepte und viele Denkanstöße für einen achtsamen Umgang mit der Natur hat Dr. h. c. Peter Jentschura in seinem Ratgeber „Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin“ zusammengestellt. Eine Leseprobe gibt es unter verlag-jentschura.de.

Physio Aktiv
Gesundheits- & Rehasentren

GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Neueste Studie belegt:
Bis zu **80% weniger**
Rückenschmerz
in **8 Wochen**

Erleben Sie den **MILON Q-
GESUNDHEITZIRKEL**
und die optimale
Betreuung durch Ihren
PHYSIOTHERAPEUTEN
für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt

☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de

Bist du auf der Suche nach Veränderung?

Das Team von ambulante **Pflege Daheim**
sucht Pflegefachkräfte u. Pflegehilfskräfte

männlich, weiblich, divers - flexible Stundenzahl

Wir bieten z. B.:

Pflege ohne Zeitdruck, ein tolles Team, Fortbildungen und Sonderzulagen, Wiedereinsteiger, die z. B. nur am Wochenende (jedes 2.) arbeiten möchten, sind bei uns herzlich willkommen. - Weitere Absprachen sind möglich!
Bewerbungen gerne schriftlich oder per Mail: ambpflegedaheim@aol.com

A. Löbkens & G. Lemke **ambulante**

Pflege Daheim

Ferdinand-Neelsen-Str. 1 - **25779 Fedderingen**

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 86 15 81



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz • 039931/5 79 67

Helfer in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
 Albert Schweitzer